

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.4.2023, Zahl: 032-01-D/21962/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 30. Aug. 2023 Zahl: 15-RO-131-1/4-2023, mit welcher der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

24/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1245 KG Forst, von „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 210 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

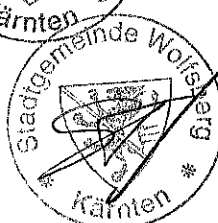


Dipl.-Ing. Norbert Sand

Angeschlagen am

14. Sep. 2023

Abgenommen am



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



Zu 23a+b/2022

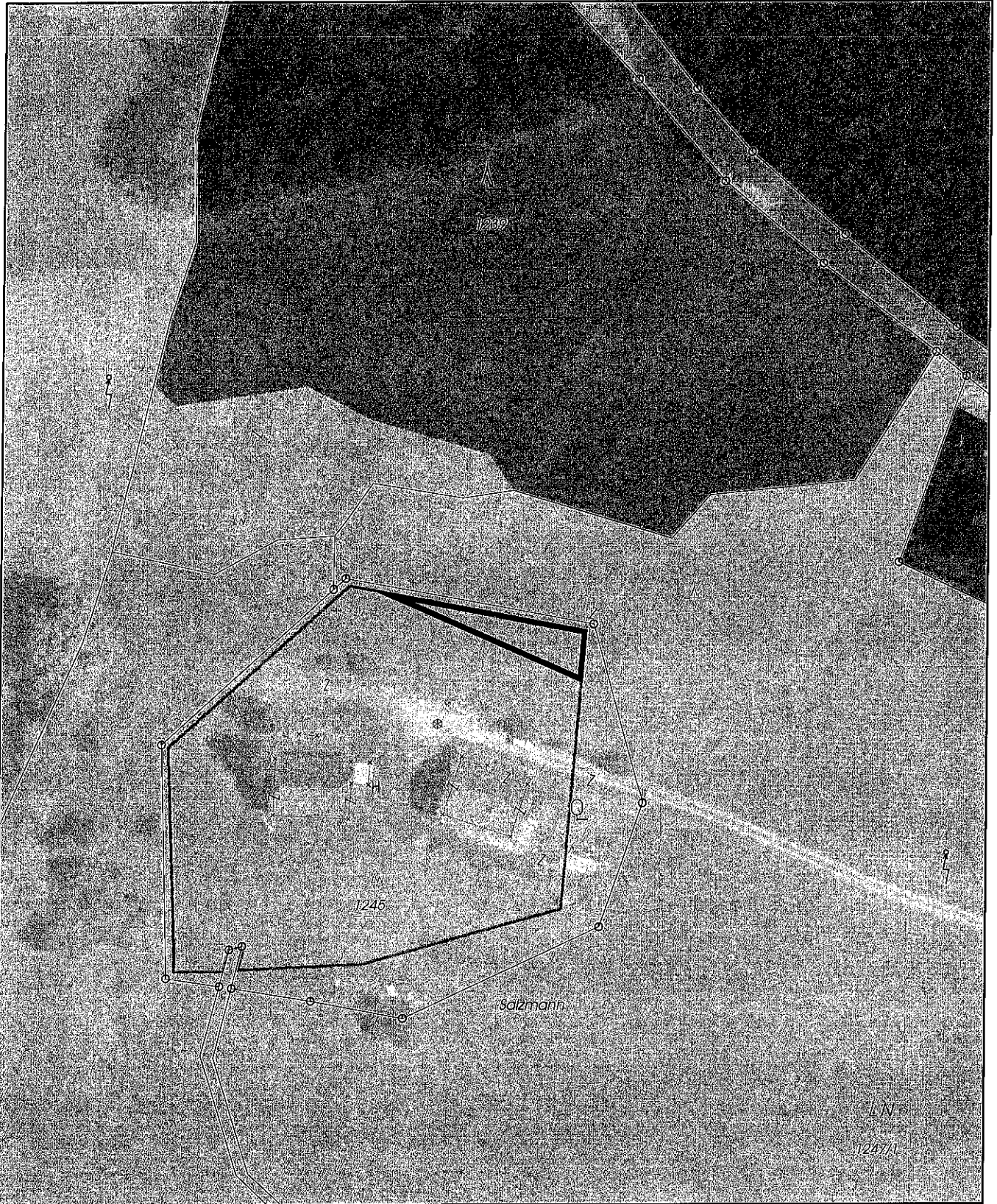
Die Widmungsfläche der gegenständlichen Hofstelle ragt an mehreren Stellen in das öffentliche Gut bzw. andere bestehende Verkehrswege hinein, während an anderer Stelle als Hofstelle genutzte Flächen nicht in der Widmungsfläche enthalten sind. Nun soll eine Anpassung der Widmungsfläche an den Naturstand durchgeführt werden. Dabei sind sowohl Widmungserweiterungen der Hofstelle (a) als auch Rückwidmungen von Teilbereichen ebendieser (b) vorgesehen. Insgesamt kann man von einem annähernd flächengleichen Tausch sprechen. Eine tatsächliche maßgebliche Änderung der Nutzung der Flächen ist zurzeit nicht geplant.

Zu 24/2022

Im gegenständlichen Bereich soll eine Grenzbegradigung mit dem Nachbargrundstück durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde die Rückwidmung einer Teilfläche der bestehenden Hofstelle angeregt.

Zu 26a-c/2022

Im Norden des gegenständlichen Industrieareals soll das vorliegende Industriegebiet geringfügig erweitert werden, um die dort bestehende Lagerhalle ausbauen zu können. Die im Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2008 noch vorhandene Ersichtlichmachung Gewässer (ehemaliger Werkskanal) ist nicht mehr aktuell. In der Natur liegt hier trockenes, planiertes Gelände vor. Zu besserer Situierung der Widmungsfläche ist es erforderlich, das östlich vorbeiführende öffentliche Gut hier im Ausmaß von wenigen Metern zu verlegen. Diesbezüglich wird eine Stellungnahme der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg eingeholt.



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 24/2022

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77205 Forst / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
Betroffene(s) Grundstück(e): 1245 (teilw.); entspricht nach Teilung 1245/1 Neu (teilw.)
Widmung von: "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs"
Widmung in: "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche"
Gesamtfläche: ca. 2.10 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl): 25.1.2023 - 27.2.2023
 032-01-D/98513/2022
Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl): 27.4.2023
 032-01-D/10821/2023



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

Maßstab: 1:1 000

Datum: 29.6.2022

